

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Anschlussklärung

Entgegennahme einer Namensklärung

## Voraussetzungen

- Der Name der Eltern oder eines Elternteiles hat sich geändert.
- Das Kind ist fünf Jahre oder älter.
- Erklärende / beteiligte Personen  
Beide sorgeberechtigte Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Hinweis  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Nachweis der Namensänderung
- Dolmetscher  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namensklärung 25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html)
-

§ 1617c Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -

[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_1617c.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1617c.html)

- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -

[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin.

# Informationen zum Standort

## Standesamt Neukölln

### Anschrift

Blaschkoallee 32  
12359 Berlin

### Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83  
12040 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Standesamt Neukölln finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Der Publikumsverkehr wurde auf das notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich, siehe untenstehende Kontaktdaten.

Im Standesamt Neukölln finden terminierte Eheschließungen statt. Zur Trauerzeremonie ist zurzeit nur das Brautpaar zugelassen.

Alle anderen Anliegen können persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache erledigt werden; insbesondere bei notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Bezirk Neukölln geborenen Kindes.

Sie erreichen unsere Abteilungen wie folgt:

Eheregister (ehe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2626, -3504, -2209, -2658)

Geburtenregister (geburten@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2129, -3004, -2880, -3636, -3697)

Sterberegister (sterbe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2684, -2993)

Urkundenstelle (urkunden@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2703, -3145)

Bitte geben Sie bei E-Mail-Kontakt eine Rückrufnummer an.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Erreichbarkeit:

Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-2626, -2209, -2480, -1395, -2658

Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698, -2147

Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697, -2880, -3636, -2129, -3004

Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227, -2684, -2993

Urkundenstelle: (030) 90239-3503, -2703, -3145, -3586

Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227, -3501

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung, Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:

08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung, Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche Namensänderungen:

08:30 bis 13:00

\*Dienstags, in der Zeit von 08:30 bis 11:00 Uhr, kann nur mit girocard bezahlt werden. Eine Barzahlung ist in dieser Zeit nicht möglich.\*

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,  
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche  
Namensänderungen:  
14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:  
08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:  
Keine Sprechstunde

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Blaschkoallee: U7  
Bus Riesestr.: 170  
Bus Buschkrug: 171

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-0  
Fax: (030) 90239-2577  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>  
E-Mail: [standesamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:standesamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021